

Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 2022/Nr. 059 Tag der Veröffentlichung: 17. August 2022

Achte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Automotive und Mechatronik
an der Universität Bayreuth
vom 5. August 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive und Mechatronik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/057), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/067) geändert worden ist, wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

In der Tabelle "Wahlpflichtbereich FK:" wird in der Modulzeile "MSES - Modellbildung und Simulation elektrochemischer Speicher" der Text in der fünften Spalte wie folgt gefasst:

"Portfolioprüfung: Testat und Praktikumsbericht (Gewichtung 0,4) und mündliche Prüfung (30 min, Gewichtung 0,6)"

§ 2

Diese Satzung tritt am 6. August 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. August 2022, Az. A 3396/0 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. August 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. August 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2022.